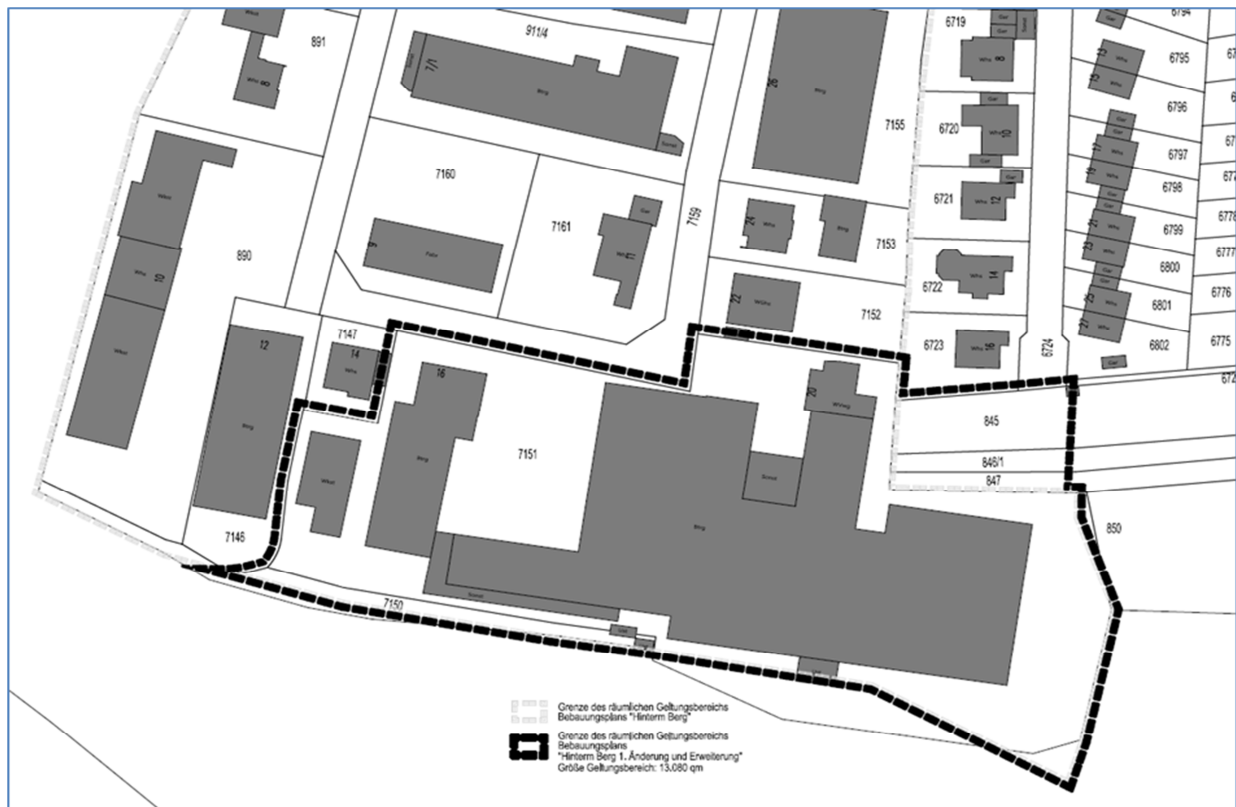


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hinterm Wald, 1. Teiländerung und Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 05.03.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hinterm Wald“, rechtskräftig seit dem 30.03.2000, in einem Teilbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und zu erweitern.

Für den Planbereich ist der nachfolgende Lageplan vom 05.03.2020 maßgebend.



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 7150 und 7151 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 845, 846/1 und 847.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der überbaubaren Flächen, die Zulassung von größeren Gebäudehöhen und die Anlage von Besucherparkplätzen im bisher unbeplanten Außenbereich geschaffen werden.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ispringen, den 15.05.2020

gez.

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister